

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 23

Artikel: Die neue deutsche Gewehrfrage : ein Beitrag zur Beurtheilung

Autor: Weygand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tirten Rekrutirungsgesetzes dargelegt. Liegt es nicht im Gefühl der Billigkeit, denjenigen jungen Leuten, die sich vor ihrer Einstellung schon eine gewisse militärische Instruktion aneigneten, eine entsprechende Kompensation zu gewähren? rief er aus! Diese „gewisse“ militärische Instruktion, die sich die jungen Leute aus eigenem Antriebe verschaffen können, besteht in Turnen, Marschiren (Alignement, Wendungen), Handhabung der Waffe, Schiessübungen u. A. m. — Es ist selbstverständlich, dass ein Rekrut, der Alles dies schon kennt, rascher in das Soldatenhandwerk eingedrillt wird und sich leichter auch den militärischen Geist zu eigen macht, als ein vollkommener Neuling in militärischen Dingen. — Er kann ohne Gefahr für den Dienst ein Jahr früher entlassen werden und die ihm gewährte Belohnung erlaubt dem Budget, einen anderen an seinen Platz treten zu lassen und somit eine grössere Zahl Wehrpflichtiger auszubilden.

Diese Ansicht des Generals Boulanger, diese Praxis in der deutschen Armee, hat vorläufig noch wenig Aussicht, vor der Deputirtenkammer und noch weniger vor der Senatskommission Gnade zu finden.

(Schluss folgt.)

Die neue deutsche Gewehrfrage.

Ein Beitrag zur Beurtheilung

von Major z. D. Weygand.

Sch. Der durch seine verschiedenen Werke über Technik und Ballistik der Handfeuerwaffen rühmlich bekannte Verfasser (s. Z. schon Mitarbeiter des W. v. Plönies) gibt mit seiner neuesten Arbeit obigen Titels, erschienen im Verlag von A. Bergsträsser in Darmstadt, eine Zusammenstellung der für die Zukunfts-Gewehrfrage Deutschlands massgebenden Grundlagen, sowie eine Darlegung der eingeschlagenen Wege und deren Folgen für den Bau der Munition und Waffe, als Beitrag zur Beurtheilung.

Als Eingangsmotto zitiert er (von Plönies 1865): „Es ist wahrscheinlich, dass man schon in kurzer Zeit unter einem kriegstauglichen Infanteriegewehr eine Hinterladungswaffe, unter einem guten Infanteriegewehr eine Hinterladungswaffe mit Einheitspatrone und unter dem besten Gewehre eine solche Waffe des kleinsten Kalibers verstehen wird.“

W. v. Plönies äusserte und begründete schon damals die Vorzüge des kleinen und kleinsten Kalibers; wie sehr richtig er hierüber urtheilte, beweist die Zeitfolge.

Die Kaliberfrage und damit die Munitionsfrage kann als auf einer neuen Stufe angelangt

betrachtet werden, in der Richtung, dass gleichwie vor 20—25 Jahren das Gewehrkaliber mit mm 10,5—11 sich allgemein Durchbruch verschaffte, dies nunmehr mit Kaliber mm 7,5—8 vollzieht, mit welcher Kaliberverminderung bekanntlich in Verbindung mit rascherem Drall der Züge und Metall-Mantelführung des Geschosses grosse Vorzüge erreicht sind, namentlich grössere Querschnittbelastung, Anfangsgeschwindigkeit, Tragweite und Rasanz der Flugbahn mit vermehrter Durchschlagskraft des Geschosses.

Aber auch nach anderer Richtung äussert das kleinere Kaliber seine eminenten Vortheile.

Die Feuerwirkung der Infanterie hat bezüglich der möglichst beschleunigten Schussfolge mittelst Repetirgewehren eine veränderte Basis erhalten mit der Bedingung, eine Mehrzahl von Patronen mitführen zu können, ohne die Gewichtsbelastung des Mannes zu erhöhen, also geringeren Gewichtes der einzelnen Patrone, was wiederum nur mittelst kleinerem Kaliber erreichbar ist.

Der Verfasser dieser Broschüre resumirt nun in klarer, leichtverständlicher Form und Weise alle auf diese wichtige Sache einwirkenden Faktoren in VI Abschnitten:

I. Geschichtlicher Rückblick.

II. Die Kaliberfrage.

III. Die Leistungsfähigkeit der heutigen Bewaffnung der deutschen Infanterie mit dem Magazingewehr Modell 71/84.

IV. Der Uebergang zum kleinsten Kaliber.

V. Der Uebergang zum kleinsten Kaliber mit mittleren Querschnittbelastungen.

VI. Das Gewehr der Zukunft, die Rückstoss-lader.

In Verfolgung der Argumente über die einzelnen Vortheile greifen wir einzelne heraus.

Seite 10. Die Unabhängigkeit der Schussleistung von der Stellung oder Lage des Schützen und damit zugleich „die Vortheile“, welche durch das Knien und besonders im Liegen in der Verminderung der bestrichenen Räume und der Treffgenauigkeit des feindlichen Geschosses geboten sind.

Wir fügen hier bei, dass diese gesuchte Möglichkeit auch sehr beträchtlich gefördert wird durch die Konstruktion des Verschlusses mit ausschliesslich horizontaler Führung (auch Gradzug benannt), mit Ausschluss also von Dreh- und Bügelgriffen.

Auf Seite 11 begleitet der Verfasser die Vortheile der Gewichtsverminderung der einzelnen Patrone, bzw. Vermehrung der Ausrüstung des Mannes mit Munition und des Gehaltes der Kriegsfuhrwerke an solcher mit den Worten:

„Das Bewusstsein dieser höheren Bereitschaft

„zur Fortsetzung des Feuers steigert an sich den moralischen Werth der Truppe und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges.

„Der Hauptwerth ist daher weniger in der ausserordentlichen, bisher ungewöhnlichen Grösse der Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses für aussergewöhnliche Schuss-Leistungen und -Be- reiche zu suchen, als vielmehr in der kriegs- mässig genügenden und zulässig grossen Muni- tions-Ausrüstung für grosse Feuerschnelligkeit der Magazin-Gewehre.“

In fasslichster Weise werden hiernach die Be- ziehungen zwischen Kaliber, Anfangsgeschwindig- keit, der weiteren Erhaltung der Fluggeschwin- digkeit des Geschosses (lebendigen Kraft), der Gestrecktheit (Rasanz) der Geschossbahn er- wähnt und davon abgeleitet die Grösse der Stei- gerung der Treffleistung im Einzelnen — und in der Masse.

Weiter gibt der Verfasser einen gedrängten Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Verminderung des Kalibers und der bishi- gen drei Kaliberstufen, grossen, mitt- leren und kleinen Kalibers mit ihren Ladungsverhältnissen, Anfangsgeschwindigkeiten, Schussweiten und bestrichenen Räumen, sowie über das Gewicht der Patronen. Ferner über die Friedens- und Kriegs-Treffleistung.

An die Besprechung der Leistungsfähigkeit des deutschen Repetirgewehres Modell 1871/84 anknüpfend, bespricht der Verfasser die Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, diesen Ab- schnitt mit den Worten schliessend, es müsse die neue deutsche Gewehrfrage unvermeidlich geregelt werden durch raschere Einführung des besten Musters eines Magazin-Gewehres des kriegs- mässig zulässigen kleinsten Ka- libers, um dem Schützen das höchste und unerschütterliche Vertrauen zu seiner Waffe und ihrer Leistungsfähigkeit zu sichern.

Im Abschnitte IV, Uebergang zum kleinsten Kaliber, folgen Vergleichun- gen zwischen Kaliber mm 11 und 7,5 über die Belastungen der Einheitsflächen (Querschnittbe- lastung) und Flugzeiten, wobei die äusserste Grenze der Zulässigkeit der Verminderung des Kalibers auf 7,5 mm angenommen wird.

Hierauf folgt eine Darstellung über die Durch- führung des Minimalkalibers in einzelnen Staaten mit Angaben der Verhältnisse der Kaliber von mm 7,5, 7,53 und 8, über Drallsteigung, Ge- schossumdrehungen, Geschossmaterial, Umhüllung des Geschosses, Geschossmantel oder gepanzerte Geschosse, Qualität des Pulvers, seiner Rauch- entwicklung und Gewichte der Patronenhülsen. Sodann Vergleichungen der Feuerschnelligkeit

einfacher Hinterlader und Repetirgewehren mit Folgerungen über die Nachteile der äussersten Grenzen des Erreichbaren.

In Abschnitt V: Uebergang zum kleinsten Kaliber mit „mittleren“ Querschnittsbelastungen (im Gegensatze zur grösstmöglichen Anfangs- geschwindigkeit) stellt der Verfasser beachtens- werthe Erwägungen auf, übereinstimmend mit vielfachen Erfahrungen, wonach die „besten“ Eigenschaften eines Infanteriegewehres nicht auf die grösstmögliche Anfangsgeschwindigkeit allein sich fussen lassen, sondern noch andere Faktoren in Mitbetracht fallen.

Im letzten Abschnitt VI, Das Gewehr der Zukunft: Die Rückstosslader, vergleicht der Verfasser das für die Modelle der Zukunft im Jahre 1871 in der „Deutschen Ge- wehrfrage“ von Plönies und Weygand als Grund- lage für die Sicherung der Schussleistung der Hinterlader in Aussicht gestellten Leistungen für Feuergeschwindigkeit u. s. w. mit dem bis- her Erreichten, womit theilweise jene ausgespro- chenen Erwartungen bereits überholt sind.

Ein Punkt blieb — in kriegstauglicher Aus- führung — unerreicht, nämlich: „Für die Mo- delle einer nicht fernen Zukunft: die Uebertragung auch jener beiden Griffe der Hand- habung der Waffe auf die Rückwirkung der Pulvergase, sodass nur die — für den Schützen nie zu umgehenden — Thätigkeiten erübrigen: Füllen des Magazines, Zielen und Abfeuern.“

Ohne näher hierauf einzutreten, lautet der be- zügliche Schlussatz kurz:

„Das wahrscheinliche Modell der Zukunft: der Rückstoss-La- der, hat in dem Gewehr Maxim bereits die Bahn der Entwicklung betreten.“

Die Vorrichtung Maxim's besteht darin, dass mit dem Bügelhebel des Winchester-Repetirge- wehres mittelst Charnier ein Zylinder mit zwei Spiralfedern, Gleitrolle und Raststange durch den Kolben gehend „so“ mit der Kolbenkappe verbunden ist, dass durch Federwirkung ein Zwischenraum zwischen dem Holzende des Kol- bens und der Kolbenkappe entsteht.

Beim Schusse bewirkt der Rückstoss des Ge- wehres dessen Rücklauf bis zum Anschluss an die Kolbenkappe mit Aktion auf den Bügelhebel und die Funktionen des Verschlusses.

Die Uebertragung einer ähnlichen Vorrichtung auf andere Verschlussgattungen ist möglich, in- dessen die Benützung des Rückstosses zum Er- satz der Ladgriffe mit Nachtheilen verknüpft, welche die damit erreichbaren Vortheile über- wiegen und die Anwendung auf kriegstaugliche Infanteriegewehre um so weniger zu rechtfertigen

vermögen, je einfacher und handlicher die Ladgriffe sich gestalten.

Wir empfehlen die gedrängte, aber klar gehaltene Abhandlung des Herrn Major Weygand „Allen“, die sich um die wichtige Frage der Bewaffnung der Infanterie interessiren — aufs Beste. —

Eidgenossenschaft.

— (Die Errichtung einer Kantine in der Kaserne in Thun) wird von der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission laut ihrem Bericht für nothwendig erachtet. Das Gebäude soll gemäss den gegebenen Aufschlüssen nach neuem Entwurfe auf zirka 160,000 Fr. zu stehen kommen. Dasselbe wird aber nebst der Kantine enthalten: Wohnungen für den Kantinier und den Kasernenverwalter, eine Anzahl Offizierszimmer und einige Theoriesäle. Die Kommission betrachtet es ferner als einen Uebelstand in sanitärischer Beziehung, dass das Militärspital in Thun im nämlichen Gebäude untergebracht ist, in welchem sich vier eidgenössische Verwaltungen (Kriegskommissariat, Verwaltung des Munitionsdepots, Post- und Telegraphenbureau) befinden. — Die Errichtung einer Kantine in der Kaserne Thun, ein längst gefühltes Bedürfniss, mahnt etwas an die bekannte Seeschlange; das Projekt taucht beinahe alle Jahre in der Sommersitzung der eidgen. Räthe auf und verschwindet dann wieder für mindestens ein Jahr.

— (Rekrutirung und Militärpflichtersatz.) Wiederholte Vorkommnisse veranlassen das eidgen. Militärdepartement zu dem Glauben, dass die Aufnahmen von Ausländern in ein Kantonsbürgerrecht nicht überall den kantonalen Militärbehörden zur Kenntniss gebracht werden, aus welchem Grunde die betreffenden Personen erst längere Zeit nach ihrer Einbürgerung zur Rekrutirung oder zur Militärpflichtersatzleistung herangezogen werden. Die Kantonsregierungen wurden daher eingeladen, ihren Militärbehörden jede erfolgte Einbürgerung von Ausländern sofort zur Kenntniss zu bringen und im weiteren denselben ein Verzeichniss der in den letzten zehn Jahren in's Bürgerrecht aufgenommenen Ausländer zuzustellen.

— (Versuche mit den Maschinengewehren von Maxim und Gardner) haben in Thun stattgefunden. Der „Tägl. Anzeiger“ schreibt darüber: „Beide Maschinen sind jetzt mit neuen Läufen montirt und schon hat man mit Munition kleinen Kalibers 7,5 mm, also mit der Munition, welche man für das neue, verbesserte Ordonnanzgewehr in Aussicht genommen, den Anfang gemacht. Das Maximgewehr sieht aus wie eine kleine Kanone auf einer Lafette. Doch das dicke Bronzerohr ist nur die sogen. Wasserjacke, gefüllt mit kaltem Wasser zur Abkühlung des durch sie hindurchgehenden Laufes, der bei einer Schiessgeschwindigkeit von 600 Schüssen per Minute schon nach 50 Schüssen sehr heiss wird. Laden und Schiessen werden durch den Rückstoss bewirkt. Das Ganze ist eine komplizierte aber furchtbare Waffe. Das Gardnergewehr zeichnet sich durch äusserst solide und einfache Konstruktion aus. Es hat zwei Läufe und wird durch eine Kurbel in Thätigkeit gesetzt. Die Schiessgeschwindigkeit beträgt 300 Schüsse per Minute. Beide Maschinen haben auch Seitenbewegung und diese können während des Schiessens ausgeführt werden. Man hat mit den Maschinengewehren auf 1000 bis 1400 Meter Präzisionsbilder geschossen. Schon Tags vorher wurden in Anwesenheit der Befestigungskommission Proben zur Schanzgrabenvertheidigung gegen Sturmangriffe vorgenommen. Wenn es einer Sturmkolonne gelungen ist,

bis in den Festungsgraben vorzudringen und sie im Begriffe steht, mit Schanzkörben, Leitern, fliegenden Brücken und ähnlichen Hilfsmitteln die Mauern oder Wälle zu ersteigen, so ist begreiflich das eigentliche Festungsgeschütz zur ferneren Abwehr des Angriffs nicht mehr verwendbar. Die Schanzgräben müssen durch Kreuzfeuer von der Seite her bestrichen werden können. Zu diesen Uebungen wurde ein 8-cm-Bronzegeschütz und eine 5,3 cm-Schnelladerkanone verwendet und mit speziell verfertigten Granaten und Kartätschen geschossen. Ueber die Ergebnisse dieser Versuche, die offenbar mit der Erstellung von Befestigungen an bedrohten Punkten der Landesgrenze im Zusammenhang stehen, kann begreiflich nichts mitgetheilt werden.

— (Die eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung) hatte sich erboten, die Lieferung von 50,000 Paar wollenen Socken für unsere Armee der inländischen Hausindustrie zuzuwenden. Das Zentralkomite der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft erklärt sich nun bereit, die Vermittlung zu übernehmen, und erlässt zu diesem Zwecke eine Anfrage an sämtliche Frauenvereine, in welchem Masse ein jeder derselben an der Lieferung sich zu betheiligen geneigt sei.

— (Ein Vortheil für die eidgen. Winkelriedstiftung) ist dieser aus der Versicherung der VI. und VII. Division bei dem letztjährigen Truppenzusammenzug erwachsen. Die Zeitungen berichten: „Die Transport- und Unfallversicherungsaktiengesellschaft „Zürich“ hat zu Handen der eidgen. Winkelriedstiftung die Summe von 500 Fr. übermittle, die sie der genannten Stiftung, mit Rücksicht auf die letztjährige Versicherung der VI. und VII. Division der schweiz. Armee als „Antheil an dem Kundengewinn“ der Gesellschaft für 1887 überlassen kann.“

— (Das Zentralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen.) Die Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft hat am 29. Januar 1888 auf den Antrag des Herrn Oberstbrigadier Meister, Delegirter der Sektion Zürich, beschlossen, es sei innert Jahresfrist eine ausserordentliche Delegirtenversammlung zur Behandlung der Frage der Uebertragung des gesammten Militärwesens an den Bund einzuberufen.

Wir haben nun diese Delegirtenversammlung vorläufig auf Sonntag den 4. November festgesetzt und als Ort der Besammlung Bern gewählt.

Damit glauben wir den Sektionen hinlänglich Zeit gegeben zu haben, um die so ausserordentlich wichtige Frage gründlich zu behandeln.

Um der Diskussion Anhalte zu bieten und um sie möglichst fruchtbar zu machen, unterbreiten wir Ihnen ein Projekt über die eventuelle gesetzliche Ausführung von Verfassungsbestimmungen, welche die vollständige Zentralisation des Militärwesens feststellen würden.

Es hat sich schon oft gezeigt, dass man erst bei der Ausarbeitung von Gesetzen über die Tragweite von Verfassungsänderungen sich klar geworden ist. Deshalb dürfte es für unsern Fall zweckmässig sein, sich vorerst über die Möglichkeit einer gesetzlichen Ausführung klar zu werden, ehe man eine Verfassungsänderung anregt.

Der mitfolgende Entwurf nun ist eine rein private Arbeit, zu welcher das Zentralkomite insoweit Stellung nimmt, dass es dafür hält, er weise auf die wichtigsten Punkte hin, auf welche es bei der Diskussion der Frage ankommen wird und er sei demnach geeignet, der Diskussion als Grundlage zu dienen. Die Redaktion ist absichtlich etwas ausführlicher gehalten, als dies in derjenigen eines wirklichen Gesetzes der Fall sein würde, um ein möglichst anschauliches Bild zu bieten und um die Motivirung in den Text selbst zu legen. Der Entwurf ist daher im Grunde ein Fragen-Schema.

Nachdem die meisten Sektionen in der Frage selbst,